

stalt gegeben haben. Danach halte ich für höchst wahrscheinlich, dass die Fälschung angefertigt ist, ehe man im St. Jakobs kloster das echte Diplom Heinrichs IV. vom 23. April 1088 empfangen hatte, und ich setze also, da sie andererseits gewiss nicht vor dem Jahre 1084 hergestellt ist, in welchem Jahre Donceel für das St. Jakobs kloster erworben wurde, ihre Entstehung in die Jahre 1084—1088¹.

1) Auf die Anfangsworte der Arenga 'honor regis est iudicium diligere' wird angespielt in der Arenga von St. 3316 'quia iustitiam et pacem diligimus'; wörtlich kehren sie wieder in St. 3424, dessen Verfasser das Psalmszitat erkannt hat, das aber schon früher in dem DH. IV. St. 2922 verwandt ist. Auch sonst ist in den späteren echten und unechten Diplomen für St. Jakob, die im Kloster verfasst sind, unsere Fälschung mehrfach benutzt. So hat die Wendung 'in curia nostra, que in sancto pascha cum primoribus regni nostri gloriose Leodii est peracta' (vgl. weiter oben 'iudicio provincialium et optimatum nostrorum' und 'ex summis Lothariensis regni primatibus') wohl Veranlassung gegeben zu den entsprechenden (aber abweichend von unserer Fälschung sachlich nicht zu beanstandenden) in St. 2953: 'quia me celebrante pascha Leodii', 3208: 'cum enim in diebus pasche Leodii', 3209: 'cum pascha Leodii celebrarem', 3289: 'veniens ad curiam Aquisgrani in epiphania domini', 3316: 'cum pascha Aquisgrani celebrarem', 3424: 'cum pascha apud Argentinam celebrarem'; vgl. ferner: 'optimates regni' (2953), 'multisque regni nostri summis primatibus' und 'multis summisque regni mei primoribus' (3209), 'multis summisque regni mei primoribus' (3316). Ebenso entsprechen dem 'ego Conradus gratia dei Romanorum augustus imperator' in unserer Fälschung die Wendungen: 'ego igitur Henricus gratia dei Romanorum imperator augustus' (3208. 3209), 'ego igitur Lotharius gratia dei tertius Romanorum imperator augustus' (3316). Ich habe mich natürlich gefragt, ob diese Beziehungen nicht dadurch zu erklären wären, dass der Fälscher unseres DK. II. 285 jene später datierten Diplome gekannt und benutzt hätte, in welchem Falle die Fälschung jünger sein müsste als das im Jahre 1141 ausgestellte DK. III. St. 3424. Aber wenn auch auf den ersten Blick manches für diese Annahme zu sprechen scheinen könnte, habe ich sie doch ablehnen müssen, nicht bloss aus der oben im Text angestellten Erwägung, dass die Formlosigkeit unserer Fälschung dann kaum erklärlich sein würde, sondern auch aus anderen Gründen. Erstens kann die Schrift unserer Fälschung nicht wohl in das fünfte Jahrzehnt des 12. Jh. herabgerückt werden, sondern macht entschieden einen erheblich älteren Eindruck als die zur Vergleichung herangezogenen Diplome. Zweitens ist es durchaus unwahrscheinlich, dass die oben als B bezeichnete Urkunde des Bischofs Heinrich, auch wenn sie nicht Original sein sollte, so viel, nämlich um mehr als ein halbes Jahrhundert, später geschrieben sein sollte, als die darin verbrieften Traditionen stattgefunden hatten. Drittens: da alle Diplome des 12. Jh. für St. Jakob scharfe und sehr nachdrückliche Bestimmungen gegen die Uebergrieffe der Vögte enthalten, wäre es sehr auffällig, wenn man in unserer Fälschung, falls sie erst in den vierziger Jahren des 12. Jh. entstanden wäre, sich mit einer so unbestimmten und mehrdeutigen Wendung in dieser Hinsicht begnügt hätte, wie sie unten S. 423 besprochen wird, zumal da die um 1140 angefertigte Fälschung der Urkunde des Bischofs Heinrich (A) zeigt, dass man im Kloster ein lebhaftes Interesse hatte,